



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **08/11/8G**
vom **12.03.2008**
P071399

Kantonale Initiative: "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)"

07.1399.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 30.01.2008

://: rechtlich zulässig erklärt

— Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 07.1399.01 vom 29. Januar 2008, beschliesst:

Die mit 3'150 Unterschriften zustande gekommene „Initiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: